

Mitbenutzung von Bundes- und Landesstraßen durch öffentliche und private Ver- und Entsorgungsleitungen im Land Brandenburg - Stand Juni 2022

Die folgenden Mindestanforderungen gelten nicht

- für Telekommunikationslinien, diese werden [hier](#) beschrieben
- für Anfragen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ([TöB](#)) zu geplanten Leitungsverlegungen. Diese sind grundsätzlich erst an das Sachgebiet Entwurfs- und Erhaltungsplanung der zuständigen Regionen zu senden.

Leitfaden: Mindestanforderungen für eine Antragstellung

Inhalt

1. Grundsatz	1
2. Rechtliche Grundlagen	1
3. Erforderliche Antragsunterlagen	2
4. Besondere Sachverhalte	5
5. Grundsätze vor der Bauausführung	6
6. Formulare und Online-Dienste für den Antragsteller	6
7. Ablaufschema für die Beantragung beim LS Brandenburg	7

1. Grundsatz

Die Verlegung als auch die Änderung von und an Leitungen aller Art sowie zugehörigen unter- bzw. oberirdischen Anlagen im Bereich der Bundes- und Landesstraßen bedarf der Zustimmung durch die Straßenbaubehörde (siehe FStrG, § 8 (1) und BbgStrG, § 18 (1)).

2. Rechtliche Grundlagen

Folgende Vorschriften und Normen gelten u.a. für die Bauausführung:

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der gültigen Fassung
- Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der gültigen Fassung
- Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien), eingeführt auch für den Bereich des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der aktuell gültigen Fassung
- „Allgemeine Technische Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien“ – in der aktuellen Fassung (ATB-BeStra) FGSV

- DWA-Arbeitsblatt DWA-A 125 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“ bzw. DVGW-Merkblatt GW 304 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren“, insbesondere Abschnitt 9 „Rohrvortrieb und verwandte Verfahren unter Bundesstraßen“
- DIN 1998 „Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Verkehrsflächen – Richtlinie für die Planung“- in der gültigen Fassung, sowie alle anderen anwendbaren DIN-Normen.
- DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“

3. Erforderliche Antragsunterlagen

Ein **vollständiger Antrag** auf eine neue Nutzung oder die Änderung einer bestehenden Vereinbarung/eines bestehenden Vertrages liegt erst vor, wenn Qualität und Aussagekraft der Antragsunterlagen eine **Entscheidung** durch die Straßenbauverwaltung zulassen. Dies ist der Fall, wenn der Antrag die folgenden Unterlagen/Angaben enthält. Wir bitten Sie weiterhin um die Mitteilung bzw. Anlagen über andere **behördliche Genehmigungen oder Stellungnahmen**, die die geplante Baumaßnahme betreffen (z.B. untere Naturschutzbehörde, TöB Stellungnahme des LS Brandenburg). Termine in der Örtlichkeit sind in Abstimmung mit der zuständigen Straßenmeisterei zu vereinbaren. (Link SM)

a) **Anschreiben** mit den vollständigen Kontaktdaten des Antragstellers und Benennung eines Ansprechpartners. Im Falle, dass der Antragsteller nicht gleichzeitig der Leitungseigentümer sein sollte, sind Ansprechpartner mit den Kontaktdaten des Leitungseigentümers als auch vom Antragsteller zu benennen. Eine aktuell gültige und aussagekräftige **Vollmacht** für den Fall des Leitungseigentümers gegenüber seinen Beauftragten ist beizufügen. Der Antrag ist mit einer analogen Unterschrift oder digitalen qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

b) **Baubeschreibung mit technischen Angaben im [Datenblatt](#) (Download Datenblatt, siehe auch Nutzungsrichtlinien, Anlagen D1-D.3)**, wie:

- Klassifizierte Straße, Abschnittsnummer (z.B. L143, Abs. 15)
- Schutzrohrmaterial und Innendurchmesser (DN) und Außendurchmesser (da)
- Leitungsart (z.B. Elektro/ 1 kV oder Trinkwasser)
- Leitungsmaterial und Innendurchmesser (DN) und Außendurchmesser (da)
- Leitungsfunktion (z.B. Hausanschluss)
- Leitungsverlauf (z.B. längsverlaufend)
- Leitungslage (z.B. rechte Fahrbahnseite in Stationierungsrichtung)
- Leitungsdetaillage (z.B. im Gehweg, unbefestigten Seitenstreifen)
- Art der Bauweise (geschlossene oder offene)
- Überdeckung der Leitung ausgehend von der Fahrbahnoberkante (OK)
- Mindestüberdeckung der Leitung ausgehend von der Flusssohle bzw. Grabensohle
- Trennung (Stilllegung) von Leitungen, welche im Erdreich verbleiben, sind mit anzugeben
- ein Rückbau ist ebenfalls anzugeben

Das Datenblatt ist zu jedem Antrag einzureichen.

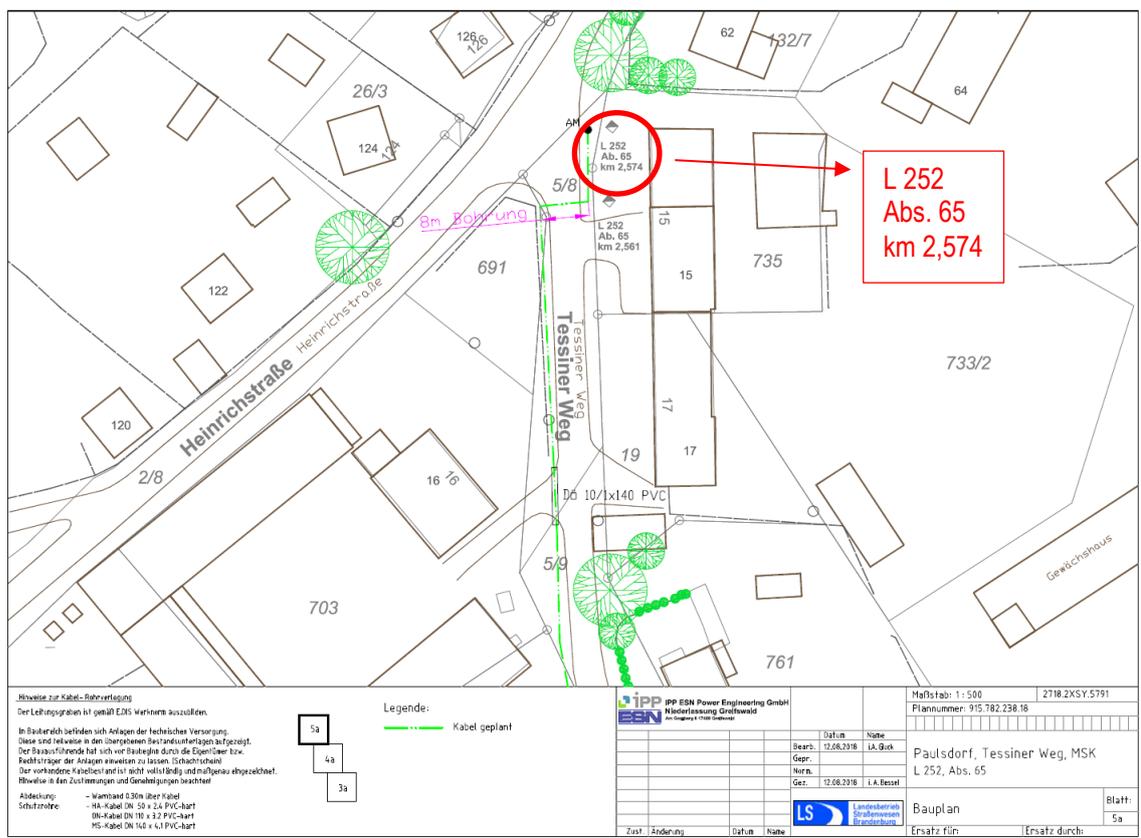
Hinweis: Kreisverkehrsplätze stellen einen eigenen Abschnitt dar. Wir bitten Sie, dies bei der Planung zur Verlegung von Leitungen zu berücksichtigen.

c) Übersichts- und Lagepläne (max. DIN A3) 2-fache Ausfertigung

Bei der Einreichung von einem Übersichtslageplan und den dazugehörigen Trassenplänen bzw. Lageplänen, die größer als DIN A 3 sind, werden die digitalen Pläne per pdf-Format durch die Dienststätte abgefragt oder der Antragsteller legt eine CD (keine USB-Sticks oder mobile Festplatten) mit den Plänen dem Antrag bei.

- Maßstab der Lagepläne (max. DIN A3) 1:500 oder 1:1000, auf freier Strecke 1:2500, wenn die Dichte der abzubildenden Bauvorhabenelemente gering bleibt.
- Die Angaben aus den Datenblättern zum Ordnungssystem der Straße mit der aktuellen Klassifizierung (z.B. L 95), Abschnitt (z.B. 010) und der Stationierung (z.B. km 0,600) sind auf jedem Blatt mit einer angemessenen Schriftgröße einzutragen.
- Der Anfang und das Ende des Leitungsverlaufs, Unterkreuzungen, Montagegruben, Hausanschlüsse, Kabelverteilerkästen usw. sind mit den korrekten Stationierungsdaten einzuzeichnen.
- In den Lageplänen muss die befestigte Fahrbahnkante bzw. Bauwerkskante ersichtlich sein.
- Optional sind auch Fotodokumentationen zum Lageplan möglich.
- Der LS Brandenburg benötigt für seine Entscheidung eine Genehmigungs-/ Ausführungsplanung.

Beispiel Lageplan mit Stationierung:



[Genehmigung für die Verwendung des fiktiven Lageplanes liegt dem LS Brandenburg vor]

d) besondere Antragsunterlagen

Bei Neuverlegungen von Ver- bzw. Entsorgungsleitungen, Querungen unter der Fahrbahn an

- Bundesstraßen mit einem Außendurchmesser (da) > 250mm
- Landesstraßen mit einem Außendurchmesser (da) > 350mm

ist ein **geotechnischer Bericht** und

bei Hoch- und Einbauten (Masten, Schächte, Trafostation) ist das **Produktblatt** des Herstellers vorzulegen.

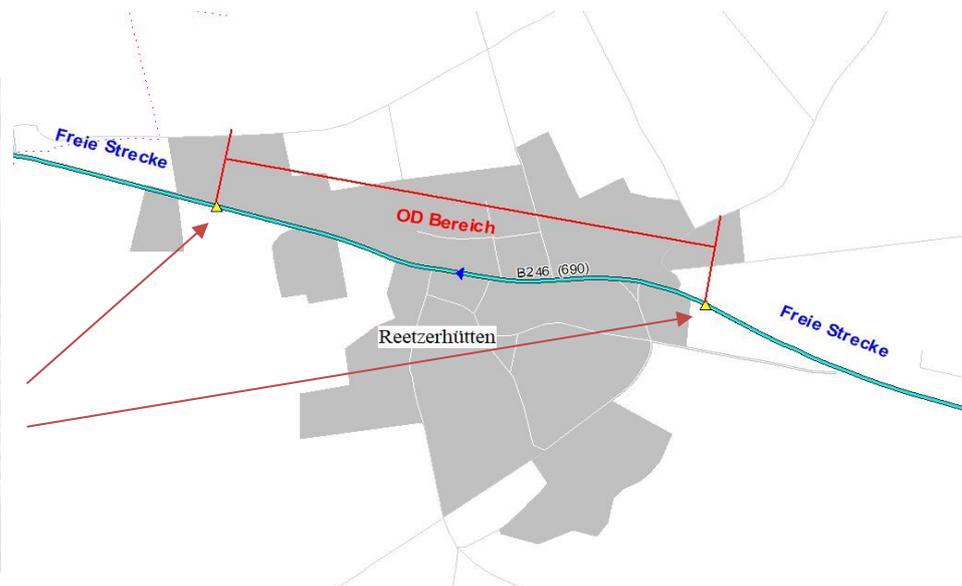
Hinweis:

Für bauliche Anlagen (Hochbauten/ Leitungen) an freier Strecke, d.h. außerhalb der geschlossenen Ortsdurchfahrt, wird auf das Anbauverbot bzw. die Anbaubeschränkungszone an Bundesstraßen gemäß § 9 Absatz 1 des FStrG bzw. an Landesstraßen § 24 Absatz 1 des BbgStrG hingewiesen.

Sollte eine Längsverlegung der Leitung außerhalb des Straßengrundstücks/ der Baulast des LS Brandenburg erfolgen (in der Anbaubeschränkungszone bis 40,00m vom befestigten Fahrbahnrand), ist die Bemaßung der Abstände des Leitungsverlaufes zur befestigten Fahrbahnkante und der Bereich der Anbaubeschränkungszone in den eingereichten Plänen einzufügen. In den Lageplänen muss die befestigte Fahrbahnkante bzw. Bauwerkskante ersichtlich sein.

Anbauverbot und Anbaubeschränkungszone an freier Strecke: Maßgeblich ist der OD-Stein (gelb) in der Örtlichkeit, nicht die Ortstafel (gilt für Landes- und Bundesstraßen).

Beispiele:



Begrenzung des OD-Bereiches durch gelbe OD-Steine an Ortsein- und -ausgang



Freie Strecke – Visualisierung der Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone

Quelle: Straßennetz-Viewer

4. Besondere Sachverhalte

Errichtung von temporären Rohrbrücken mit Versorgungs- bzw. Entsorgungsleitungen

- Einreichung eines Einzelstandsicherheitsnachweises, gem. DIN EN 1610 und dem Prüfprotokoll
(Einzelfallprüfung erforderlich)

Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

- Kopie der aktuellen Einspeisegenehmigung des Versorgers (z.B. E.DIS Netz GmbH),
- Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges bei Kapitalgesellschaften (z.B. AG oder GmbH)
- die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung bei Windkraftanlagen (Auszugweise straßenrechtliche Belange)
- Angabe mitverlegter Leerrohre von einem Steuerkabel (Telekommunikationsleitung – innerbetriebliche Verwendung oder wenn öffentliche Versorgung vorliegt, dann nach § 127 TKG zu beantragen) und Erdungskabel im Datenblatt und auf dem Lageplan
- Baugenehmigung für die Windkraftanlagen bzw. Photovoltaikanlagen (Auszugweise straßenrechtliche Belange)
- Einreichung eines Dachnutzungsvertrages für Photovoltaikanlagen
- Angabe zur Übergabestation
- Anschreiben, Übersichtslageplan, Trassenplan, analog Punkt 3 a-c

Freileitung(en)

- Anschreiben und Einreichung von Kreuzungsheften (2-fach)

Hausanschlüsse

- Hausanschlussleitungen mit den dazugehörigen Kopflöchern bei einer Querung unter der Fahrbahn bzw. einer Baumaßnahme in der Ortsdurchfahrt in der Baulast des LS Brandenburg sind grundsätzlich bei der zuständigen Dienststätte des LS Brandenburg einzureichen.
- Der Antragsteller ermittelt vor Einreichung den/die betroffenen Grundstückseigentümer und den Baulasträger.

Wichtiger Hinweis:

Havarie bzw. punktuelle Störungsbeseitigung (keine Neuverlegung von Leitungen)

Havarien werden ausschließlich über die zuständigen Straßenmeistereien bearbeitet. Diese informiert ggf. über eine zusätzliche Antragstellung die entsprechende Dienststätte des LS Brandenburg. Der entsprechende Mitarbeiter setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung.

5. Grundsätze vor der Bauausführung

- Die bauausführende Firma hat sich bei der zuständigen Straßenmeisterei an- und abzumelden (An-Abmeldeformular wird mit dem Leitungsvertrag übergeben).

Bitte geben Sie immer das Aktenzeichen des Landesbetriebes Straßenwesens Brandenburg bei der Antragstellung zur Verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Absatz 6 StVO bei der zuständigen Verkehrsbehörde an (z.B. NLEW/LK/2022/0150/0000)!

- Die Vorlage der Verkehrsrechtlichen Anordnung bei der zuständigen Straßenmeisterei ist erforderlich.
- Bei einer **Nichtanmeldung bei der zuständigen Straßenmeisterei kann im Nachgang kein Abnahmeprotokoll verlangt werden.**

6. Formulare und Online-Dienste für den Antragsteller

[Datenblatt](#) - siehe Punkt 3b

Arbeitshilfen

Nutzen Sie zur Bestimmung von Stationierungen die Stationszeichen auf den Leitpfosten oder Engstellentafeln und ein Vermessungsrad.

Für eine Erstermittlung der Stationierungen kann der [Straßennetzviewer](#) genutzt werden.

Im Straßennetzviewer kann ebenfalls die zuständige Dienststätte und Straßenmeisterei über den Infobutton abgefragt werden, wenn zuvor der Layer „Straßenmeisterei“, sowie „Dienststätte“ eingeschaltet wurde.

Stationierungsbroschüre ([Link](#))

Karten der Straßenmeistereien im Land Brandenburg ([Link](#))

Ansprechpartner der Dienststätten ([Link](#))

Bitte beachten Sie: Je aussagekräftiger Ihre Antragsunterlagen sind, desto schneller kann die Bearbeitung erfolgen, da Nachforderungen oder eigene Sachverhaltsermittlungen entfallen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

7. Ablaufschema für die Beantragung beim LS Brandenburg



